

Schlüsseldokumente zur Überlieferungsgeschichte der NS-„Euthanasie“-Akten gefunden

Die fortdauernde Erschließung der „Stasiunterlagen“ in der „Gauck-Behörde“ bzw. „Birther-Behörde“¹ fördert immer wieder auch wichtige Erkenntnisse über das „Dritte Reich“ und über den Umgang der DDR mit der NS-Vergangenheit zutage. Mittlerweile konnten dort zwei Schlüsseldokumente (aus den Jahren 1960 und 1985) aufgefunden werden², die die Übernahme der sogenannten NS-„Euthanasie“-Akten durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) in den 1960er Jahren und deren Verwendung bis in die 1980er Jahre klären. Damit beantwortet sich endgültig die Frage nach dem Überlieferungsweg der Akten nach 1945 – eine Frage, der die Forschung über die NS-Zeit seit Jahren nachgegangen ist³.

Bereits Mitte 1999 konnte in dieser Zeitschrift der Weg nachgezeichnet werden, den diese Krankenakten, die zu den etwa 70000 Opfern der NS-„Euthanasie“-Verbrechen der Jahre 1940 und 1941 (sogenannte „Aktion T4“) gehörten, bis 1944/1945 genommen hatten⁴. Von Gasmordanstalten wie Hadamar, Bernburg oder Pirna-Sonnenstein gelangten die Akten über Zwischenstationen zur Auswertung ins oberösterreichische Schloß Hartheim, wo die Mehrzahl der Unterlagen von den Tätern Ende 1944 vernichtet wurde. Der andere Teil der Akten – wie wir heute wissen: die Unterlagen zu etwa 30000 Opfern der Krankenmorde – tauchte 1990 in den Beständen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR wieder auf und wurde vom Bundesarchiv übernommen, wo die Archivalien heute am Archivstandort Berlin-Lichterfelde den vielbeachteten Bestand R 179 („Kanzlei des Führers, Hauptamt IIb“) bilden. Offen hatte bislang die Frage bleiben müssen, wie die Akten in DDR-Besitz gekommen waren. Erst jetzt kann die 1999 aufgestellte Hypothese, daß die Unterlagen beim letzten Umzug der Krankenkriminalorganisation „T4“ (benannt nach ihrer ursprünglichen Adresse „Tiergartenstraße 4“ in Berlin) von Hartheim (bei Linz an der Donau) in das Gebiet des heutigen Thüringen mitgenommen wurden⁵, verifiziert werden.

¹ Offiziell: „Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (BStU).

² Ein Mitarbeiter der „Gauck-Behörde“ zitierte bei einer Fachtagung im Bundesarchiv aus diesen Dokumenten, allerdings ohne die zeithistorische Bedeutung der Unterlagen in Gänze darzulegen. Vgl. Ralf Blum, Referat über Unterlagen beim BStU zum Themenbereich Euthanasie [Vortrag am 14. 5. 2000], in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation. Frühjahrstagung 12.–14. Mai 2000 in Berlin-Lichterfelde. Schwerpunktthema: Archivbestände und „Euthanasie“. Ausrichtung der Tagung: Bundesarchiv. Zusammenstellung des Tagungsbandes durch Matthias Meissner, Bundesarchiv [Tagungsdokumentation], Berlin 2001, S. 76–79.

³ Vgl. z. B. Volker Roelcke/Gerrit Hohendorf, Akten der „Euthanasie“-Aktion T4 gefunden, in: VfZ 41 (1993), S. 479–481.

⁴ Vgl. Peter Sandner, Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes, in: VfZ 47 (1999), S. 385–400.

⁵ Vgl. ebenda, S. 399.

Die Spur der Akten, die sich Ende 1944/Anfang 1945 verlor, läßt sich nämlich im Jahr 1960 wieder aufnehmen. Zu dieser Zeit, als in der Bundesrepublik Deutschland (zuvorderst im „Spiegel“⁶) Vorwürfe gegen den Kieler Ordinarius für Kinderheilkunde Werner Catel wegen Beteiligung an der NS-„Kindereuthanasie“ erhoben wurden, begann das MfS sich für die Angelegenheit zu interessieren, wie aus einem Sachstandsbericht der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig vom 23. September 1960 (dem ersten der jetzt aufgefundenen Dokumente) hervorgeht⁷. Hintergrund für diese Aufmerksamkeit war, daß der Kinderheilkundler Catel bis kurz nach Kriegsende als Direktor der Universitätskinderklinik in Leipzig funktionierte, wo nach wie vor dessen ehemaliger Mitarbeiter Dr. Hempel als Oberarzt tätig war. Die Staatssicherheit hatte bereits seit längerem „in der Kinderklinik der Karl-Marx-Universität [Leipzig] immer wieder Diskussionen festgestellt, daß während der Zeit des Faschismus an der Kinderklinik sogenannte ‚rassisch minderwertige‘ Kinder umgebracht worden wären“. – „Nach inoffiziellen Berichten“ war der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig bekannt, daß „Catel und Hempel epileptische Kinder durch fortgesetztes Spritzen mit Luminal langsam umgebracht haben“⁸ sollten. Durch weitere Befragungen erfuhr man, daß Hempel während der NS-Zeit Stationsarzt auf der Leipziger Station des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ (so der Tarnname der NS-Kindermordorganisation) gewesen war. Besonders die Klinikleitung schien nun, da die „Spiegel“-Artikel auch in der DDR rezipiert wurden und an der Klinik „die Diskussion im verstärkten Maße auftreten“ ließen, an einer Klärung der Angelegenheit interessiert, da sie den Ruf der Einrichtung nicht beschädigt sehen wollte. Anlaß für das Interesse der Staatssicherheit war zudem das Habilitationsvorhaben Hempels und eine bevorstehende Ehrung des Arztes, der zu DDR-Zeiten bereits in den Besitz der Hufelandmedaille und der Medaille für ausgezeichnete Leistungen gekommen war und der kurz darauf eine weitere Auszeichnung erhalten sollte: nämlich die der Abteilung „Mutter und Kind“ im DDR-Ministerium für Gesundheitswesen, welcher er zugeordnet war. Im Auftrag der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig und der SED-Bezirksleitung führte die Universitätsleitung daraufhin ein Gespräch mit Hempel, der jedoch versuchte, alles strafrechtlich Relevante abzustreiten und auf seinen ehemaligen Chef Catel zu schieben⁹.

Doch damit gab die Staatssicherheit sich zunächst nicht zufrieden. Auf der Suche nach möglichem Belastungsmaterial erinnerte man sich der „ca. 20 000 Akten [...] von Personen, die dem Euthanasieprogramm zum Opfer fielen“ – eines Aktenbestandes, der nach Kenntnis des MfS im Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Pfäfferode in Mühlhausen (Bezirk Erfurt) lagerte, also genau in

⁶ Vgl. „Euthanasie. Eingeschlüfert“, in: Der Spiegel, Nr. 34 vom 17. 8. 1960, S. 31-33; „Euthanasie. Fürchtet euch nicht“, in: Ebenda, Nr. 35 vom 24. 8. 1960, S. 21.

⁷ BStU, MfS-HA XX Nr. 4982, S. BStU-5 bis BStU-15, [MfS-]Bezirksverwaltung Leipzig, Abt. V/6, „Sachstandsbericht zum operativen Material ‚Euthanasie‘“ vom 23. 9. 1960.

⁸ Ebenda, hier S. BStU-8.

⁹ Ebenda, S. BStU-9 f.

jener Institution, die Anfang 1945 zum letzten Ausweichquartier der „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ (einer Untergliederung der Krankenkammernorganisation „T4“) geworden war. Auf das Krankenhaus Pfafferode waren die Ermittlungsbehörden bereits 1946 im Kontext der NS-„Euthanasie“-Verbrechen einmal aufmerksam geworden, als die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. die Kriminalpolizei Mühlhausen um die Sicherstellung eines Koffers des ehemaligen nassauischen Anstaltsdirektors und „T4“-Gutachters Dr. Friedrich Mennecke¹⁰ bat, den dieser dort im letzten Kriegsjahr bei seinem Kollegen und Freund Dr. Theodor Steinmeyer, dem Direktor der Anstalt Pfafferode, in Sicherheit gebracht hatte. Wie sich herausstellte, enthielt der Koffer jedoch nicht etwa wie vermutet brisante Dokumente, sondern lediglich Kleidung und Silberbesteck¹¹.

14 Jahre später dann, im Sommer 1960, ließ das MfS zunächst durch das Ministerium für Gesundheitswesen im Krankenhaus Pfafferode anrufen und die Abholung der Akten ankündigen, um diese dann am Donnerstag, dem 1. September 1960, per LKW in die MfS-Bezirksverwaltung Erfurt zu transportieren¹². Die Akten waren damit zum „operativen Material ‚Euthanasie‘“ geworden, so benannt vom zuständigen MfS-Leutnant in der Überschrift seines Berichts über den Vorgang¹³. Soweit die Akten einen örtlichen Bezug zu Leipzig und Umgebung aufwiesen – es handelte sich dabei um etwa 1300 Stück –, brachte man sie zur weiteren Auswertung in die Bezirksverwaltung Leipzig. Die folgende Suche nach Spuren von Catel oder Hempel in den Akten mußte vergeblich bleiben, da die untersuchten Akten der Gasmordaktion „T4“ zuzuordnen waren, während Catels und Hempels „Reichsausschußstation“ in Leipzig an der organisatorisch davon getrennten Kindermordaktion mitwirkte. Die Bezirksverwaltung Leipzig schlug nun vor, die „Euthanasie“-Akten von Erfurt bzw. Leipzig nach Berlin zu bringen und durch eine Expertenkommission auswerten zu lassen. Man beabsichtigte, belastete Ärzte, soweit sie inzwischen in der Bundesrepublik lebten, mit dem Material „in der Öffentlichkeit bloßzustellen und aus verantwortlichen Funktionen des Bonner Staates zu vertreiben“¹⁴. Man stellte die Unterlagen also offensichtlich in den Dienst der in diesen Jahren von der DDR verfolgten Strategie einer Desavouierung der Bundesrepublik Deutschland unter Hinweis auf deren

¹⁰ Zu Mennecke als „T4“-Gutachter und Direktor der Landesheilanstalt Eichberg/Rheingau siehe die einschlägigen Veröffentlichungen von Ernst Klee – etwa Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 1985; siehe außerdem Peter Sandner, Der Eichberg im Nationalsozialismus. Die Rolle einer Landesheilanstalt zwischen Psychiatrie, Gesundheitsverwaltung und Rassenpolitik, in: Christina Vanja/Steffen Haas/Gabriela Deutschle/Wolfgang Eirund/Peter Sandner (Hrsg.), Wissen und irren. Psychiatriegeschichte aus zwei Jahrhunderten – Eberbach und Eichberg, Kassel 1999, S. 164–220, hier S. 178–195.

¹¹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 3, Bl. 147, Bl. 372 f.; ebenda, Bd. 4, Bl. 290 f.

¹² BStU, MfS-HA XX Nr. 4982, S. BStU-5 bis BStU-15, Bezirksverwaltung Leipzig, Abt. V/6, „Sachstandsbericht zum operativen Material ‚Euthanasie‘“ vom 23. 9. 1960, hier S. BStU-12 f.

¹³ Ebenda, S. BStU-5.

¹⁴ Ebenda, S. BStU-14.

Umgang mit der NS-Vergangenheit¹⁵. Mit dem in der DDR tätigen Hempel dagegen wollte man sich arrangieren. Um ihn „zu binden, bzw. ihn klare Linien beziehen zu lassen“, sollte er „in der Presse eine Erklärung zu den Euthanasieverbrechen Catel[s]“ abgeben¹⁶.

Wir dürfen annehmen, daß es sich bei dem in Pfafferoode abgeholten Aktenbestand nicht nur um die damals geschätzte Zahl von 20000, sondern bereits um die Gesamtheit der heute im Bundesarchiv vorhandenen rund 30000 Akten gehandelt hat. Nach wie vor stellt sich aber die Frage, nach welchen Kriterien 1944 in Hartheim (Oberösterreich) ein Teil der „T4“-Akten vernichtet, ein anderer erhalten und in den Gau Thüringen verbracht wurde. Die Tatsache, daß die Akten in Mühlhausen-Pfafferoode ihren letzten Lagerungsort während der NS-Zeit erhielten, stützt zwar die Annahme, daß diese sich aus verwaltungsorganisatorischen (möglicherweise sogar abrechnungstechnischen) Gründen noch in Benutzung befanden¹⁷, denn dies war die Aufgabe der zuletzt in Mühlhausen angesiedelten „Zentralverrechnungsstelle“. Nicht ganz widerlegt ist aber nach wie vor die Hypothese, daß die Akten noch für Zwecke der medizinischen Forschung aufbewahrt worden sein könnten¹⁸.

Unklarheit hat bis vor kurzem auch über die Zusammenstellung von verschiedenen NS-Unterlagen in dem Bestand geherrscht, der 1990 vom ehemaligen MfS an das Bundesarchiv übergang. Beispielsweise war die Existenz von Krankenakten aus der thüringischen Anstalt Stadtroda, die sich nicht auf Mordopfer der „Aktion T4“ bezogen, innerhalb des Bestandes nicht erklärbar. Bereits 1997 konnte Renate Renner darauf aufmerksam machen, daß es sich bei den aufgefundenen 156 Stadtrodaer Krankengeschichten im Bundesarchiv-Bestand durchgehend um Akten von Kindern handelt, die zwischen 1935 und 1945 in der dortigen Anstalt verstorben waren – in der Mehrzahl waren diese Kinder Mordopfer in der sogenannten „Kinderfachabteilung“ Stadtroda geworden¹⁹. Renner berich-

¹⁵ Ausgangspunkt dieser Strategie war die sogenannte „Blutrichterkampagne“, die sich auf ehemals an nationalsozialistischen Sonder- oder Kriegsgerichten, nun in der bundesdeutschen Justiz tätige Juristen bezog. Vgl. Detlef Siegfried, *Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969*, in: Axel Schildt u. a. (Hrsg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, S. 77–113, hier S. 80–82, S. 88 f. Zur sog. „Blutrichterkampagne“ siehe auch Matthias Meusch, *Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956–1968)*, Wiesbaden 2001, S. 246–290.

¹⁶ BStU, MfS-Ha XX Nr. 4982, S. BStU-5 bis BStU-15, Bezirksverwaltung Leipzig, Abt. V/6, „Sachstandsbericht zum operativen Material „Euthanasie“ vom 23. 9. 1960.

¹⁷ Zur weiteren Nutzung und Bearbeitung der Akten auch noch nach der Ermordung der betroffenen Personen siehe Sandner, „Euthanasie“-Akten, S. 389–393. Zum Ausweichquartier Pfafferoode vgl. ebenda, S. 397.

¹⁸ Gegen die Annahme einer (geplanten) Nutzung für medizinische Forschungszwecke könnte allerdings sprechen, daß offenbar keinerlei Vorauswahl nach qualitativen Kriterien (Diagnose, Alter der Patienten usw.) aus den Akten getroffen worden ist. Vgl. Thomas Beddies, *Vorläufige quantitative Aussagen zum Bestand R 179 im Bundesarchiv* [Vortrag am 13. 5. 2000], in: Arbeitskreis (wie Anm. 2), S. 29–50, hier S. 32, S. 49.

¹⁹ Vgl. Renate Renner, *Das Landeskrankenhaus Stadtroda während der Zeit des Nationalsozialismus* [Vortrag vom 7. 11. 1997], in: *Herbsttagung 1997 des Arbeitskreises zur Erforschung*

tet, daß diese Akten „in den 60'ger Jahren von der Staatssicherheit konfisziert wurden und mit den gesamten von der Staatssicherheit gesammelten ‚Euthanasie[-]Akten‘ aufbewahrt und unter Verschuß gehalten wurden“²⁰.

Anhand der heute bekannten Unterlagen aus der „Gauck-Behörde“ können diese Erkenntnisse Renners als bestätigt gelten. Die Aufbewahrung der Stadtrodaer Kinderakten beim MfS erschließt sich nämlich aus einem Schreiben der mit der Aufklärung von NS-Verbrechen befaßten Abteilung 11 der Hauptabteilung IX der Staatssicherheit aus dem Jahre 1985 (dem zweiten der jetzt aufgefundenen Dokumente). Danach befanden sich „[i]n der Dokumentenablage der Hauptabteilung IX/11 [...] die Personalakten von 158²¹ in der Heil- und Pflegeanstalt Stadtroda verstorbenen Kinder [sic!]“. Diese Akten wurden 1985 aufgrund einer Anfrage der West-Berliner „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) herangezogen, um die NS-Vergangenheit der Ärztin Dr. Margarete Hielscher zu ergründen, die, wie auch das MfS feststellte, „viele Jahre lang die sogenannte Kinderfachabteilung“ der Anstalt Stadtroda geleitet hatte²². Das MfS untersuchte seinerzeit exemplarisch 33 der Akten und empfand es als „bemerkenswert, daß die Mehrzahl der 33 Kinder bereits 3 Tage bis 4 Monate nach ihrer Einlieferung in die ‚Kinderfachabteilung‘ verstorben ist“. Zwar wurden deshalb intern weitere Ermittlungen eingeleitet; dagegen wurde „[d]ie Abteilung Internationale Verbindungen beim Generalstaatsanwalt der DDR [...] informiert, der Westberliner VVN keine Auskunft zu der Hielscher zu erteilen, um eine Diskriminierung der DDR zu vermeiden“²³.

Wie sich aus den beiden Dokumenten – und aus der Zusammensetzung des jetzt im Bundesarchiv befindlichen Bestandes – entnehmen läßt, stellte das Ministerium für Staatssicherheit verschiedenste auf dem Gebiet der DDR aufgefundene Unterlagen zu den nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen zusammen, die ursprünglich unterschiedliche Provenienzen aufwiesen, und lagerte sie unter der nach wie vor nicht geklärten Bezeichnung „EVZ“²⁴. Ebenso wie allzulange in der Bundesrepublik Deutschland war auch in der DDR der Umgang mit der NS-Vergangenheit politischen Erwägungen im Sinne eines „Wettlaufs der Systeme“ untergeordnet. Dies zeigen auch der geschilderte Umgang mit den (der historiographischen Forschung vorenthaltenen) „Euthanasie“-Akten und die teilweise milde Behandlung von NS-Tätern, die nach 1945 in Ostdeutschland verblieben waren

der Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation vom 7. 11. bis 9. 11. 1997 in Stadtroda [Tagungsdokumentation], Stadtroda 1998, S. 30–46, hier S. 41.

²⁰ Ebenda, S. 45.

²¹ Die Zahl 158 weicht nur um 2 Akten von der durch Renner, Landeskrankenhaus, S. 41, festgestellten Zahl von 156 Stadtrodaer Kinderakten im Bundesarchiv ab; von einer Identität der Akten ist auszugehen.

²² BStU, MfS-HA XX Nr. 5137, S. BStU-229 f., Schreiben der MfS-Hauptabteilung IX/11 an die Hauptabteilung XX/2 vom 21. 5. 1985, hier S. BStU-229.

²³ Ebenda, S. BStU-230.

²⁴ Zur Abkürzung „EVZ“ vgl. Sandner, „Euthanasie“-Akten, S. 385. Neben dem eigentlichen Krankenaktenbestand im Bundesarchiv (R 179) ist in diesem Zusammenhang auch der zugehörige Bestand R 178 zu erwähnen, in den überwiegend die offensichtlich vom MfS selbst erstellten Materialien der Sammlung „EVZ“ (Namenslisten von Ärzten, Kopien aus bundesdeutschen Strafverfahren usw.) aufgenommen wurden.

und sich zur DDR bekannten. Für die heutige historische Forschung hat die Inbesitznahme der „T4“-Akten durch das MfS sich paradoxerweise als Glücksfall erwiesen, denn in seinen Archiven waren die Unterlagen gewiß besseren konservatorischen Bedingungen ausgesetzt als in den Lagerräumen des Krankenhauses Pfaffroda. Jetzt gilt es, die Akten einer grundlegenden Aufarbeitung durch die historische und medizinhistorische Forschung zu unterziehen, wie es in einem DFG-Projekt an der Universität Heidelberg seit kurzem geschieht²⁵.

Peter Sandner

²⁵ Vgl. Gerrit Hohendorf/Maike Rotzoll u. a., Die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie-Aktion T4“. Erste Ergebnisse eines Projektes zur Erschließung von Krankenakten getöteter Patienten im Bundesarchiv Berlin, in: *Der Nervenarzt*, Nr. 11/2002, S. 1065–1074.

Die Rolle der Streitkräfte der UdSSR und der USA sowie ihrer jeweiligen deutschen Bündnispartner in der Kubakrise

Eine Fachtagung des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin
am 15. Oktober 2002 in Berlin

Die Kubakrise gilt als einer der Höhe- und Wendepunkte des Kalten Krieges. Damals trafen die Bestrebungen der Sowjetunion um Verbesserung ihrer unterlegenen strategischen Position und um die Stärkung ihres Einflusses im karibischen Raum auf entschiedenen amerikanischen Widerstand. Das Aufeinanderprallen der beiden Supermächte führte zu einer Krise, die die Welt an den Abgrund der nuklearen Vernichtung brachte. Die Entscheidung zwischen Krieg und Frieden lag damals nicht nur in den Händen von Chruschtschow und Kennedy sowie ihrer Geheimdienste; auch die Militärs der beiden Supermächte spielten eine Schlüsselrolle bei der Beilegung der Krise.

Während die Absichten und Handlungsspielräume der Politiker und Nachrichtendienste während der Kubakrise bisher breite Beachtung in der Geschichtswissenschaft fanden, wurde die Rolle der Militärs von der Forschung zumeist vernachlässigt. Im Zentrum der vom IfZ organisierten Tagung standen deshalb die Streitkräfte der UdSSR und der USA sowie ihrer jeweiligen deutschen Bündnispartner. Das Kolloquium rekonstruierte, indem es sich vor allem den militärischen Aspekten der Kubakrise widmete, nicht nur die Dramatik der 40 Jahre zurückliegenden Ereignisse, sondern präsentierte zugleich neue Forschungsergebnisse.

Eröffnet wurde die Fachtagung vom stellvertretenden Direktor des IfZ *Prof. Dr. Udo Wengst* (München). Nach einer kurzen Begrüßung stellte er knapp den Forschungsstand dar und verwies auf den Wandel in der Wahrnehmung der Krise. Den Zeitgenossen galt Kennedy als eindeutiger Sieger im Machtpoker mit Chruschtschow. Die historische Forschung hat dieses Bild jedoch fast völlig verändert. Mittlerweile wird der US-Präsident in der Krise als „schwach“, „unentschlossen“ und sogar „ängstlich“ beschrieben. Mit der Bestandsgarantie für die sozialistische Republik Kuba und dem Abzug der Jupiter-Raketen aus der Türkei habe er einen hohen politischen Preis für die Entfernung der sowjetischen Raketen von der Zuckerrohrinsel gezahlt. Der damals als konfus eingeschätzte sowjetische Partei- und Staatschef Chruschtschow habe nach neueren Forschungen nicht nur seine Position erfolgreich verteidigt. Er unterstützte während der Krise aus taktischen Gründen sogar den US-Präsidenten, da er dessen Sturz durch Hardliner des US-Militärs fürchtete.

Bevor sich die Spezialisten aus der Bundesrepublik und der Russischen Föderation diesen Fragen widmeten, steckte *Dr. Gerhard Wettig* (Kommen) den außenpolitischen Rahmen für die Entstehung der Kubakrise ab. Dabei verwies er auf den engen Zusammenhang zwischen Berlin- und Kubakrise. Nach seiner Meinung diene die sowjetische Raketenstationierung auf Kuba weniger dem Schutz Castros und der kubanischen Revolution. Vielmehr sei die Aufstellung sowjeti-

VfZ 2/2003 © Oldenbourg 2003

scher Nuklearwaffen in unmittelbarer Reichweite amerikanischer Großstädte der Versuch Chruschtschows gewesen, die amerikanische „Eskalationsdominanz“ zu durchbrechen und neuen Verhandlungsdruck in der Berlin-Frage aufzubauen. Verifizieren, so *Wettig*, ließe sich diese These jedoch nur durch neue Dokumente aus den Archiven der ehemaligen Sowjetunion.

Dort bleibt jedoch selbst für russische Militärhistoriker der Zugang zu bestimmten Regierungsarchiven, wie dem Präsidentenarchiv und dem Zentralen Archiv des russischen Verteidigungsministeriums, schwierig. Dennoch konnten die beiden russischen Referenten detaillierte und umfassende Analysen der Aktivitäten des sowjetischen Militärs während der Kubakrise vorlegen. *Kapitän zur See Prof. Dr. Dimitrij Filippovych* (Militäruniversität Moskau) beschrieb dabei fakten- und kenntnisreich die Aufstellung der sowjetischen Atomwaffen auf Kuba. Im Rahmen der Operation „Anadyr“, so der Deckname der Raketenstationierung, seien allein durch die Strategischen Raketentruppen der UdSSR 24 Startrampen, 36 Atomraketen des Typs R-12 (Reichweite 2000 Kilometer), 60 Atomsprengköpfe, 8000 Mann Bedienungsmannschaften, 1695 Fahrzeuge und tausende Tonnen anderes Material auf die Insel verschifft worden. Zum Schutz dieser Atomstreitmacht war die Stationierung von weiteren 34000 sowjetischen Soldaten samt Flugabwehrraketen, Küstenverteidigungsraketen und taktischen Nuklearwaffen erforderlich. Der Transport dieser Streitmacht über mehr als 10000 Kilometer war ein imponierender logistischer Kraftakt, der vor allem deshalb gelang, weil die fünf Teilstreitkräfte und zahlreiche sowjetische Ministerien und Behörden trotz strengster Geheimhaltung gut miteinander kooperierten. Die strengen Sicherheitsmaßstäbe von „Anadyr“ verdeutlichte *Filippovych* auch durch ein weiteres Faktum. Alle an der Operation beteiligten Mannschaften und Offiziere überprüfte das KGB auf ihren „politisch-moralischen Zustand“. Allein von den 8000 Mann der Raketentruppen mußten daraufhin wegen politischer Unzuverlässigkeit mehr als 1000 Soldaten und 500 Offiziere ausgetauscht werden.

Abschließend wies *Filippovych* darauf hin, daß auf dem Höhepunkt der Krise die sowjetischen Streitkräfte auf Kuba in der Lage waren, „Schläge mit allen 24 Startanlagen“ zu führen. Die Flugdaten für die Einsatzziele der Raketen waren exakt vermessen und berechnet. Als so genannte „Gefechtspakete“ befanden sie sich bei den Abschußstellungen der einzelnen Raketenregimenter. Sogar die Atomsprengköpfe wurden teilweise dorthin gebracht, um die erforderliche Montage- und Startzeit zu verkürzen. Die gerade noch rechtzeitige politische Beilegung der Krise habe einen Abschußbefehl aus Moskau jedoch nicht notwendig gemacht.

Im Anschluß analysierte *Oberst Dr. Michail Ljoschin* (Institut für Militärgeschichte Moskau) den Wandel der strategischen Einsatzprinzipien der Streitkräfte der UdSSR zwischen Berlin- und Kubakrise, wobei er sich auf zeitgenössische Werke hochrangiger sowjetischer Militärs zum Thema der „Kriegskunst“ stützte. Dabei machte er klar, daß in der UdSSR die Entwicklung der Militärtheorie mit der politischen Wirklichkeit nicht Schritt hielt. Gleichzeitig wies *Ljoschin* darauf hin, daß unter der Generalität Uneinigkeit über die strategische Ausrichtung der sowjetischen Streitkräfte herrschte. Am Beispiel der Strategischen Raketentrup-

pen zeigte der Referent, daß es letztlich die Entscheidung von Staats- und Parteichef Chruschtschow war, dieser Teilstreitkraft die Hauptrolle in einem künftigen Krieg zuzuweisen. Dieser Schritt der politischen Führung der UdSSR veränderte die bisherige sowjetische Militärdoktrin grundlegend.

Das frühere Prinzip, daß sich der Kriegserfolg aus Teilsiegen an verschiedenen Fronten zusammensetzte, wurde, so *Ljoschin*, durch folgendes ersetzt: „Der Sieg ist das Ergebnis der einaktigen Anwendung des ganzen Potentials eines Staates, das vor dem Krieg geschaffen wurde.“ Auf dieser Grundlage entwickelte die Führung der sowjetischen Streitkräfte Ende der fünfziger Jahre die Theorie des unbegrenzten Kernwaffenkrieges. Ihr zufolge existierte während eines Atomkrieges nur die Alternative: entweder Angriff oder Niederlage. Da letztere Option ausschied, galt in der Sowjetunion die strategische Kernwaffenoffensive als einzig mögliches militärisches Mittel zur Zerschlagung des Gegners. Abschließend zeigte der Referent, daß es gerade die Erfahrungen der Kubakrise waren, welche die Militärs zwangen, die Frage der bis dahin für möglich gehaltenen Führbarkeit von Atomkriegen neu zu überdenken. Die Krise hatte gezeigt, daß sowohl die USA als auch die UdSSR über genügend Nuklearwaffen verfügten, um die andere Seite vernichtend zu schlagen. Gleichzeitig konnten die Militärs jedoch nicht den Schutz des eigenen Landes vor Vergeltungsschlägen garantieren. Deshalb wurde der Konflikt um Kuba durch einen Kompromiß gelöst. Die wichtigste Lehre der Kubakrise sah der Referent darin, daß sie die Nuklearmächte zwang, Wege der Kriegsverhinderung sowie der Nichtweiterverbreitung und Reduzierung von Kernwaffen zu suchen.

Nachdem bis dahin die Militärpolitik der UdSSR im Zentrum des Interesses gestanden hatte, wandte sich *Dr. Harald Biermann* (Bonn) der amerikanischen Seite zu. Dabei versuchte er vor allem, das Verhältnis von Politikern und Militärs in den USA während der Krise zu analysieren. Hierfür griff der Referent vor allem auf US-Quellen zurück. Diese belegen eindeutig, daß Kennedy bis zum Herbst 1962 geradezu „obsessiv“ dem Gedanken anhing, das sozialistische Regime Castros auf Kuba zu beseitigen. Als die Krise jedoch am 16. Oktober 1962 offen ausbrach, rückte der US-Präsident von seiner Konfrontationsstrategie ab. Dem von seinen Militärs immer wieder geforderten Angriff auf die auf Kuba befindlichen sowjetischen Raketen verweigerte er seine Zustimmung. *Biermann* sieht hierfür vor allem zwei Gründe: zum einen die „nukleare Angst“ Kennedys, der keinen Atomkrieg wollte, und zum anderen fürchtete der US-Präsident möglichen sowjetischen Druck auf West-Berlin, das er als Achillesferse des westlichen Militärbündnisses betrachtete. Damit blieb für ihn, trotz der eindeutigen nuklearen Überlegenheit der USA, nur der Weg zu einer Verhandlungslösung. Begünstigt wurde diese durch den sowjetischen Partei- und Staatschef Chruschtschow befürchtete auf dem Höhepunkt der Krise offenbar einen Putsch von US-Militärs gegen Kennedy. Obwohl bis jetzt eindeutige sowjetische Quellen für eine Bestätigung dieser Befürchtungen fehlen, habe der sowjetische Partei- und Staatschef mit seinem Angebot des gleichzeitigen Abzugs der Raketen aus Kuba und der Türkei beim US-Präsidenten offene Türen eingerannt und damit in erheblicher Weise zur friedlichen Beilegung des Konflikts beigetragen. Für den ängstlichen

und anscheinend überforderten Kennedy habe sich damit die Möglichkeit ergeben, der von seinen Militärs geforderten bewaffneten Auseinandersetzung mit der Sowjetunion zu entgehen.

Daß diese Auseinandersetzung vor allem auf deutschem Boden stattgefunden hätte, zeigten die nachfolgenden Beiträge von *Dr. Matthias Uhl* (Berlin) und *Dr. Bruno Thoss* (Potsdam). Dabei verwies *Uhl* darauf, daß die DDR für den Fall der Konfrontation beträchtliche Vorbereitungen getroffen hatte. Seit dem 11. September 1962 befanden sich die 350 000 Mann der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland in erhöhter Gefechtsbereitschaft. Am 23. Oktober 1962 wurde schließlich auch für die NVA Alarm befohlen. Gleichzeitig verhängte der Nationale Verteidigungsrat der DDR auf Weisung aus Moskau für die Streitkräfte eine Urlaubssperre und ordnete die Aufschiebung der bevorstehenden Entlassungen sowie die volle Mobilmachungsbereitschaft an. Wenige Stunden nach Ausgabe des Befehls befanden sich sowohl die Angriffs- wie auch Defensivverbände der Nationalen Volksarmee in erhöhter Gefechtsbereitschaft. Damit waren die ostdeutschen Streitkräfte, so der damalige Verteidigungsminister Heinz Hoffmann, bereit, „jederzeit die von der Partei und Regierung gestellten Aufgaben zu erfüllen“¹.

Abschließend versuchte der Referent, mögliche Szenarien eines bewaffneten Konfliktes in Zentraleuropa aufzuzeigen. Hierfür griff er auf Übungsunterlagen von NVA und GSSD (Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland) aus dieser Zeit zurück. Diese belegten nochmals, daß die sowjetische Militärführung einen Kernwaffenkrieg in Europa nicht nur als führbar, sondern auch als gewinnbar betrachtete. Ein Nuklearwaffeneinsatz der Amerikaner gegen die Truppen des Warschauer Paktes sollte durch einen zumindest zeitgleich erfolgenden massiven Atomraketenanschlag beantwortet werden. Damit wollten die Militärführer des Warschauer Paktes zugleich günstige Voraussetzungen für eine weitreichende strategische Offensive schaffen, die nach ihren Vorstellungen mit der vollständigen Vernichtung des Gegners auf seinem Territorium geendet hätte. Die katastrophalen Auswirkungen des Einsatzes von mehr als 2200 Kernwaffen auf dem „westdeutschen Kriegsschauplatz“ ließen die Planer in den Stäben jedoch unberücksichtigt. Auch die horrenden Verluste unter der Zivilbevölkerung und der Zusammenbruch der Infrastruktur fanden in die Kriegsspiele keinen Eingang. In den Augen vieler Militärs galten bis zur Kubakrise Kernwaffen lediglich als eine Art stark verbesserte Artillerie.

Daß diese Meinung sich nicht auf die NVA beschränkte, sondern durchaus auch von der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr geteilt wurde, zeigte *Thoss* mit seinem Referat. Auch hier galten Atomwaffen in einem militärischen Konflikt mit dem Warschauer Pakt als Allheilmittel, das ohne besondere Nebenwirkungen eingesetzt werden konnte. Gleichzeitig machte er jedoch deutlich, daß die Bundeswehr während der Kubakrise maximale Zurückhaltung üben mußte. Es wurde kein Alarm ausgelöst, und es wurden keine zusätzlichen Reservisten einberufen. Ob diese die Schlagkraft der Bundeswehr gesteigert hät-

¹ Bundesarchiv-Militärarchiv, DVW-1/8754, Bl. 25, Rede von Verteidigungsminister Hoffmann vor dem Nationalen Verteidigungsrat der DDR, 23. 11. 1962.

ten, bezweifelte *Thoß*. Fehlendes Personal, Lücken in der Infrastruktur und Logistik, mangelhafter Kernwaffenschutz sowie die ungenügende Koordination von militärischer und ziviler Verteidigung machten die Bundeswehr, wie der Spiegel im Oktober 1962 bereits treffend bemerkte, nur „bedingt abwehrbereit“.

Diesen beiden Vorträgen schloß sich eine zum Teil heftig geführte Debatte an. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, ob die Militärs damals tatsächlich die Auswirkungen von Kernwaffen derart unterschätzten. Hierbei bestätigten die beiden Referenten abermals, daß bis zur Kubakrise NATO und Warschauer Pakt den globalen Atomkrieg als legitime Maßnahme zur Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln betrachteten. Erst mit der Strategie der *flexible response*, so *Thoß*, wurde dieses Paradigma durchbrochen. Zugleich machte er darauf aufmerksam, daß nicht nur in Rußland wichtige Dokumentenbestände nicht zugänglich seien. Auch in Deutschland erschweren restriktive Freigabevorschriften, mangelnder politischer Wille und fehlendes Personal beispielsweise die Aufarbeitung von umfangreichem Material über die Bundeswehr während der Berlin- und Kubakrise.

In seinem Schlußvortrag zeigte *Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper* (Halle) die Auswirkungen der Kubakrise auf die weitere Blockkonfrontation. Er betrachtete die Eskalation im Herbst 1962 als heilsamen Schock für die Supermächte, die danach zu „Katalysatoren der Entspannungspolitik“ geworden seien. Gleichzeitig trat er dafür ein, dem Problem der chinesisch-sowjetischen Rivalität mehr Gewicht beizumessen. Dieses habe ab Anfang der sechziger Jahre vor allem die Außen- und Sicherheitspolitik der UdSSR bestimmt. Die für den Kalten Krieg unerläßliche globale Perspektive zeige jedoch auch, daß nach der Kubakrise zwischen den USA und der Sowjetunion an der Peripherie zahlreiche „Ersatzkonflikte“ tobten. Das diese nicht erneut zur globalen Krise führten, sei im wesentlichen den Lehren zu verdanken, die die Supermächte aus der Auseinandersetzung um die Zuckerrohrinsel gezogen hätten.

In seinem Schlußwort hob *Udo Wengst* hervor, daß es für alle Beteiligten ein großer Glücksfall gewesen sei, daß sich die Konfrontationsstrategie der Militärs nicht durchgesetzt habe und die Politik letztlich in der Lage gewesen sei, die Kubakrise mit friedlichen Mitteln beizulegen. Insgesamt wurde die Fachtagung von den Teilnehmern als erfolgreich und wissenschaftlich gewinnbringend eingeschätzt. Die Herausgabe eines Tagungsbandes ist geplant.

Matthias Uhl

Das Markenzeichen des Sozialismus. Sozialpolitik der DDR als politisches und gesellschaftliches Spannungsfeld

Eine Fachtagung des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin
am 3. Dezember 2002 in Berlin-Lichterfelde

Die Sozialpolitik der DDR ist ein noch relativ junges, in den letzten Jahren jedoch verstärkt beachtetes Forschungsfeld innerhalb der seit nunmehr gut zehn Jahren boomenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Geschichte des ostdeutschen Teilstaats. Das gestiegene – auch außerwissenschaftliche – Interesse an diesem Thema rührt nicht nur aus der besonderen Rolle von Sozialpolitik als Mittel zur Herrschaftssicherung der SED, sondern auch daher, daß nicht wenige gerade im Licht der jüngsten Entwicklung die spezifische Form „sozialer Sicherheit“ der DDR – von den niedrigen Mieten bis zur Arbeitsplatzsicherheit – der SED-Herrschaft als positive Leistung zurechnen. Zusätzliche Bedeutung gewinnt das Thema vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland, in der die Grenzen der Finanzierbarkeit des Sozialstaates immer deutlicher werden. Gründe also genug für das Institut für Zeitgeschichte, mit einer Fachtagung die Sozialpolitik der DDR als politisches, gesellschaftliches und ökonomisches Spannungsfeld zu thematisieren. Dies um so mehr, als sich die Organisatoren der Konferenz *Dr. Dierk Hoffmann, PD Dr. Michael Schwartz* und *Dr. Peter Skyba* ebenso wie nahezu alle Referenten im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und dem Bundesarchiv initiierten umfangreichen Projekts „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945“¹ mit dem Thema befaßt haben. Im Vordergrund der Tagung standen weniger spezielle sozialpolitische Handlungsfelder und einzelne Zeitabschnitte als vielmehr der innovative Versuch, zentrale Strukturelemente der DDR-Sozialpolitik unter Berücksichtigung ihrer Prozeßhaftigkeit zu diskutieren. Kernidee war, den Ort der Sozialpolitik in den Zielkonflikten divergierender politischer Vorgaben und im System konkurrierender und kooperierender Politikfelder zu bestimmen und ihre intendierten und nichtintendierten Folgen zu beleuchten.

Nach der Begrüßung und Einführung durch *Professor Dr. Udo Wengst* (München) begann die Konferenz mit einem Vortrag von *PD Dr. André Steiner* (Potsdam), in dem er die Entwicklung des komplexen Verhältnisses von Sozialpolitik und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in der DDR erläuterte. Er wies zu Beginn darauf hin, daß bei der Berechnung der ökonomischen Kosten der Sozialpolitik nicht nur die Sozialausgaben im engeren Sinn zu berücksichtigen sind, sondern auch indirekte Leistungen wie etwa die Subventionierung von Konsumgütern

¹ Folgende Bände des auf insgesamt 21 Bände angelegten Handbuchs sind bereits erschienen: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und vom Bundesarchiv, Bd. 1: Grundlagen der Sozialpolitik, Baden-Baden 2001; Bd. 2/1 und 2/2 (Dokumente): Die Zeit der Besatzungszonen 1945–1949, Sozialpolitik zwischen Kriegsende und der Gründung zweier deutscher Staaten, Bandverantwortlicher: Udo Wengst, Baden-Baden 2001.

und Mieten. Gerade letztere seien in den siebziger und achtziger Jahren stark gestiegen. Deutlich wurde die tiefgreifende Zäsur, die der Machtantritt Honeckers in diesem Zusammenhang darstellte: Sowohl der Anteil der Sozialleistungen am Bruttoeinkommen der DDR-Bürger, als auch der Anteil der Sozialausgaben an der gesamten Wertschöpfung der DDR-Wirtschaft stiegen seit Anfang der siebziger Jahre steil an. Insgesamt kam *Steiner* zu einer kritischen Beurteilung der ökonomischen Folgen der DDR-Sozialpolitik. Sie habe Leistungsanreize unterbunden, weil die Sozialleistungen stärker anstiegen als das leistungsbezogene Einkommen, und darüber hinaus zu einer sich stetig vergrößernden Diskrepanz zwischen Einkommen und Ausgabemöglichkeiten geführt, was sich ebenfalls negativ auf die Arbeitsmotivation auswirkte. Da die Sozialausgaben zudem die gesamte Volkswirtschaft in immer stärkerem Maße belasteten, hätten die sozialpolitischen Maßnahmen der DDR-Regierung wesentlich zur wirtschaftlichen Auszehrung des Landes beigetragen.

Im Anschluß hob *Dr. Peter Skyba* (Berlin) in seinem Referat „Gesellschaftsinterpretation und interventionistische Sozialpolitik“ den Bedeutungswandel der Sozialpolitik im Verlauf der Geschichte der DDR hervor. Während des Auf- und Umbaus der Sozialversicherungssysteme in den vierziger und fünfziger Jahren habe die kompensatorische Funktion der Sozialleistungen sowie seit 1952 die Risikoabsicherung im Vordergrund gestanden. Insgesamt habe die Sozialpolitik in dieser Zeit kein besonders wichtiges Politikfeld dargestellt. Ihre Bedeutung wuchs erst im Laufe der sechziger Jahre, als problematische soziale Auswirkungen des Neuen Ökonomischen Systems antizipiert wurden. Sozialpolitische Maßnahmen sollten nunmehr unter der Devise „Sorge für den Menschen“ zur Erschließung neuer Wirtschaftsreserven und damit zur Steigerung der Produktivität beitragen. Neben dieser neuen ökonomischen Komponente blieb aber die soziale Komponente der Sozialpolitik erhalten, weshalb *Skyba* für das Ende der Ära Ulbricht von einem „sozialpolitischen Januskopf“ sprach. Auch er hob den Zäsurcharakter des Jahres 1971 hervor: Indem die Steigerung des Wohlstands der Bevölkerung zur „Hauptaufgabe“ erklärt wurde, verschob sich der Schwerpunkt von der ökonomischen auf die soziale Funktion der Sozialpolitik, deren Ausmaß und deren wenig zielgruppenspezifischer, eher flächendeckender Charakter wesentlich von der damit verbundenen herrschaftsstabilisierenden Absicht bestimmt wurden. Der Versuch, die Aufgaben der Sozialpolitik im Ensemble der verschiedenen Politikfelder abzugrenzen, blieb in Widersprüchlichkeiten stecken. Einerseits sollte sie dezidiert interventionistisch dazu beitragen, die zum ideologischen Leitbild erklärte nivellierte Gesellschaft zu schaffen, andererseits und besonders seit der Zuspitzung der Wirtschaftskrise ab Mitte der siebziger Jahre sollte sie helfen, Leistungspotentiale freizusetzen, wozu Redifferenzierungen erforderlich schienen. Allerdings gelang es bis zum Ende der DDR weder, das Verhältnis von „Homogenisierung“ und „Differenzierung“ konzeptuell zu fassen, noch in der Praxis, die Fehlallokation von Mitteln zugunsten gezielter Ausgleich sozialer Ungleichheit abzubauen.

Im Zentrum der anschließenden Diskussion stand die zeitgenössische Interpretation des Gleichheitsprinzips. Zum einen ging es dabei um das Verhältnis von sozialer Gleichheit und Chancengleichheit, die, so *Skyba* und *Steiner* einhellig, in der

DDR immer in einem Widerspruch zueinander gestanden hätten, der nie ausdiskutiert, geschweige denn aufgelöst worden sei. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Debatte wurde auch nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit gefragt. Dabei wurde deutlich, daß das Sozialsystem der DDR stark an der Erwerbstätigkeit orientiert war, wodurch Nicht-Erwerbsfähige, insbesondere Rentner, benachteiligt wurden; für sie bestand ein vergleichsweise hohes Armutsrisiko.

Mit der Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik, einem Bereich der Sozialpolitik, in dem die DDR im Vergleich zur Bundesrepublik stets als besonders fortschrittlich galt, befaßte sich *PD Dr. Michael Schwartz* (Berlin). Er vermied es jedoch, ihr eine einseitig progressive oder modernisierende Rolle zuzuschreiben, und machte statt dessen auf die Ambivalenzen und Widersprüche dieses Politikfeldes aufmerksam. Frauenpolitik war demzufolge in der DDR bis in die sechziger Jahre hinein in erster Linie *Frauenarbeitspolitik*, mit dem Ziel, möglichst viele Frauen in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Dies sei weniger emanzipatorischen Gesichtspunkten geschuldet, als vielmehr eine arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit gewesen. In quantitativer Hinsicht war diese Politik sehr erfolgreich: Bereits Mitte der fünfziger Jahre lag die Frauenerwerbsquote bei 50 Prozent und damit weitaus höher als in der Bundesrepublik. Die andere Seite der Medaille sei jedoch, so betonte *Schwartz*, die Tatsache, daß Frauen zumeist gering qualifizierte Tätigkeiten ausübten und weniger verdienten als Männer. Zwar begann nach dem Mauerbau eine nachhaltige Qualifizierungskampagne für Frauen, in deren Folge der Anteil weiblicher Studierender bis Mitte der siebziger Jahre auf 60 Prozent stieg, doch rückten Frauen nur selten in Führungspositionen auf, und es blieb eine geschlechtsspezifische Lohndifferenz erhalten – die allerdings geringer war als in Westdeutschland. Eine Ursache hierfür sah *Schwartz* in den – in der DDR ebenso wie in der Bundesrepublik – virulenten Vorurteilen von Männern gegenüber Frauen, die auch den Aufstieg von Frauen in politische Spitzenämter verhinderten. Auch in bezug auf Haushalt und Kindererziehung blieb in der DDR die traditionelle Rollenverteilung dominant: In über 70 Prozent der Fälle wurde diese Arbeit noch in den achtziger Jahren ausschließlich von Frauen geleistet; die damit einhergehende Doppelbelastung der Frauen wurde nur teilweise durch die Ausweitung der Teilzeitarbeit reduziert.

Auf die Ambivalenzen frauenspezifischer Politik machte auch der Vortrag von *Dr. Dierk Hoffmann* (Berlin) über „Widersprüche der Arbeitsgesellschaft“ aufmerksam. Das Ziel der DDR-Führung, möglichst viele Frauen in das Erwerbsleben einzugliedern, wurde durch die Weigerung zahlreicher Betriebe, Frauen einzustellen, konterkariert. Frauen waren daher in der SBZ und der frühen DDR von Arbeitslosigkeit weit häufiger betroffen als Männer. Insgesamt sei die Entwicklung der Beschäftigungspolitik in der DDR von einer allmählichen Ablösung „harter“ durch „weiche“ Maßnahmen geprägt gewesen. In den vierziger und fünfziger Jahren dominierten im Arbeitsrecht Bestimmungen mit Zwangscharakter, wie beispielsweise die Arbeitseinweisung, das Verbot der Scheinselbständigkeit und die Einschränkung der Freizügigkeit. Diese Schritte zeitigten jedoch die nicht intendierte Nebenfolge, daß zahlreiche Arbeitskräfte in den Westen abwanderten. Im Laufe der Zeit wurde das „Zwangssystem“ durch „Anreizsysteme“ (z. B. Leistungs-

lohn) ergänzt und schließlich abgelöst. Im Arbeitsrecht wurden zunehmend die individuellen Rechte der Arbeiter betont, der Arbeitsschutz und das Recht auf Arbeit verankert. Damit wurden Betriebsschließungen und Kündigungen praktisch unmöglich. Die Sozialversicherung nahm nach Ansicht von *Hoffmann* immer mehr den Charakter einer „Staatsbürgerversorgung“ an, deren Finanzierbarkeit immer stärker in Frage gestellt wurde. Daran änderte auch die Einführung einer zusätzlichen freiwilligen Rentenversicherung in den siebziger Jahren nichts, da das Problem damit lediglich in die Zukunft verlagert wurde. Angesichts des inhärenten und nie gelösten Zielkonflikts der DDR-Sozialpolitik – sie sollte die Bürger sozial absichern und gleichzeitig die wirtschaftliche Effektivität erhöhen – kann die DDR-Gesellschaft *Hoffmann* zufolge als eine „Gesellschaft mit begrenzter Zukunft“ bezeichnet werden.

In der Diskussion wurde auf die ideologische Seite der Frauenerwerbstätigkeit hingewiesen; der Aspekt der Selbstverwirklichung durch gesellschaftlich nützliche Arbeit habe in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle gespielt. Dem wurde zugestimmt, zugleich aber betont, daß diese ideologische Komponente erst zum Tragen gekommen sei, als die Frauenarbeit *wirtschaftlich* notwendig wurde. Einig waren sich die Diskutanten hinsichtlich der Notwendigkeit, bei der Analyse der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten auch die eigene Entscheidung der Frau mit einzubeziehen. Dabei müsse jedoch nicht nur die Frage gestellt werden, *ob* Frauen in Führungspositionen aufsteigen wollten, sondern gegebenenfalls auch, *warum* sie es *nicht* wollten. Zudem wurde dafür plädiert, auch ideologiefreie Illusionen in die Betrachtung der Gleichstellungspolitik einzubeziehen. So sei man in Ost- wie in Westdeutschland bis in die siebziger Jahre hinein der Illusion erlegen, daß die zunehmende Technisierung des Haushalts zu einer deutlichen Entlastung der Frauen führen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf damit erleichtern würde. Tatsächlich aber habe der technische Fortschritt nicht weniger Arbeit, sondern höhere Hygienestandards zur Folge gehabt.

Das Spannungsfeld von „Zentralismus und Partizipation“ im vormundschaftlichen Staat behandelte *Dr. Peter Hübner* (Potsdam). Vor dem Hintergrund des politischen Kernpostulats der SED, nach dem die Interessen von Staatsführung und Bevölkerung grundsätzlich identisch seien, stand im Mittelpunkt die Frage, welche Möglichkeiten es in der DDR gab, soziale Interessen zu formulieren und zur Geltung zu bringen, und wie diese genutzt wurden. Die Chancen der Bevölkerung, ihre sozialen Interessen zu artikulieren, waren unterschiedlich groß. Während bei Teilen der Arbeiterschaft, der Bauern und der Intelligenz relativ gute Möglichkeiten bestanden, soziale Belange zu vertreten, waren sie bei Rentnern vergleichsweise gering. Eine wichtige Rolle bei der Austarierung sozialer Konflikte habe der Betrieb gespielt. Damit unterstrich *Hübner* noch einmal die bereits in den vorangegangenen Referaten konstatierte Bezogenheit der Sozialpolitik auf die erwerbstätige Bevölkerung. Allerdings kamen die artikulierten Interessen stets gefiltert bei der politischen Leitungsebene an. *Hübner* zufolge nahm die Sensibilität für die sozialen Belange der Bevölkerung nach dem Machtantritt Erich Honeckers zunächst stark zu, im Laufe der Zeit habe aber wieder Ignoranz und Verdrängung regiert. Er sprach in diesem Zusammenhang von einem

„Fluchtreflex vor sozialen Konflikten“. Ein grundsätzliches Problem hinsichtlich der Interessenartikulation bestand seiner Auffassung nach darin, daß es in der DDR keine „offene Interessenkonkurrenz“ gegeben habe.

Dem Problem von offiziell anerkannten „Bedürfnissen“ und zugewiesenem „Bedarf“ widmete sich *Dr. Judd Stitzel* (Washington D.C.) in seinem Vortrag über „Konsumpolitik als Sozialpolitik“. Zunächst seien darunter die elementaren Bedürfnisse des Menschen – Nahrung, Bekleidung und Unterkunft – verstanden worden, deren Befriedigung als Maßstab für den Erfolg des Sozialismus galt. Dieser statische Begriff wich zunehmend einem komplexeren, dynamischen Verständnis von Bedürfnis, nach dem der Produktionsfortschritt zu höheren Bedürfnissen führe, deren Erfüllung allmählich als selbstverständlich angesehen werde. Die SED-Konsumpolitik blieb nicht allein auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse beschränkt, sondern war auch auf so genannte „höhere Bedürfnisse“ ausgerichtet, womit sie implizit soziale Distinktionen anerkannte. Am Beispiel der Bekleidung erläuterte *Stitzel* konkret die Doppelgleisigkeit der SED-Konsumpolitik, die zwei Ziele verfolgte: Stabile Preise für Standardprodukte zu sichern und die Produktion von höherwertigen, entsprechend teureren Gütern zu ermöglichen und dadurch zugleich Kaufkraft abzuschöpfen. Zu diesem Zweck wurden ab Ende der fünfziger Jahre in den eigens dafür gegründeten „Exquisit“-Läden Waren mit dem Prädikat „hochmodisch“ und 15- bis 30-prozentigen Preisauflagen angeboten. Diesem Konzept war aus verschiedenen Gründen jedoch kaum Erfolg beschieden. Zum einen wurden die Preisauflagen von der Kundschaft häufig als ungerechtfertigt empfunden, es entstand der Eindruck, in den „Exquisit“-Läden würde Massenware zu überhöhten Preisen angeboten, weshalb diese im Volksmund bald „Uwubus“ („Ulbrichts Wucher-Buden“) genannt wurden. Zum anderen wurde die Qualität der „hochmodischen“ Ware zunehmend als normal und die des übrigen Angebots als minderwertig wahrgenommen. Beides, so resümierte *Stitzel*, habe sich „verheerend“ auf die Glaubwürdigkeit der Sozial- und Konsumpolitik der DDR ausgewirkt.

Der Einfluß der westlichen Lebensverhältnisse auf die Konsumbedürfnisse der DDR-Bevölkerung insgesamt und die Frage, wann die Orientierung am Vorkriegsstand von der am Weststandard abgelöst wurde, bestimmten die Diskussion. Während in diesem Zusammenhang einerseits das Aufkommen des (West-)Fernsehens, das einen Vergleich erst ermöglicht habe, als wichtiger Einflußfaktor betont wurde, hoben andere den Einschnitt des Mauerbaus hervor, der die Entwicklung von Mythen über das westdeutsche Konsumniveau befördert habe. Demgegenüber wurde zu bedenken gegeben, daß sich die DDR-Bürger auch nach dem Mauerbau durch Besuchsreisen, Westpakete und nicht zuletzt durch die Intershops ein realistisches Bild vom Konsumniveau der Bundesrepublik hätten machen können.

PD Dr. Christoph Boyer (Frankfurt am Main) griff in seinem Vortrag über den engeren Rahmen DDR hinaus und stellte ein heuristisches Modell für eine künftige Erforschung der „Sozialpolitischen Beziehungen innerhalb des RGW (Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe)“ vor. Hierzu entwarf er ein komplexes Begriffs- und Kategorienraster. Eingangs betonte er, daß das Verständnis von Sozialpolitik in den sozialistischen Staaten weit über das westliche Verständnis hinausging und

Wirtschafts- und Konsumpolitik mit einschloß. Sozialpolitik habe es im RGW – wie überall – immer gegeben, sie habe sich jedoch erst in den sechziger Jahren zu einem Politikfeld *sui generis* entwickelt. Für einen Vergleich der Akteure der Sozialpolitik – die Nationalstaaten und ihre jeweiligen Staatsparteien – griff *Boyer* die DDR, Polen, die CSSR und Ungarn heraus, die ihm zufolge ein relativ breites Fundament an Gemeinsamkeiten besitzen. Die „Pfade“ der Sozialpolitiken dieser Staaten hätten bis in die sechziger Jahre noch eng beieinander gelegen, sich in den siebziger Jahren verzweigt und seien in den achtziger Jahren schließlich stark voneinander abgewichen. Dabei lassen sich, so *Boyer*, zwei unterschiedliche Pfadvarianten ausmachen: In der DDR und der CSSR sei auf die Aufbauphase eine Reformphase gefolgt, die sich zu einer „Normalisierung“, dem so genannten Realsozialismus verstetigt habe. In Ungarn und Polen hätten die Regierungen in der Sozialpolitik nach einer ähnlichen Aufbauphase wie in der DDR und der CSSR in den achtziger Jahren einen Kurs der schrittweisen Rücknahme staatlicher Interventionen („partielle Deregulierung“) verfolgt, der schließlich in ein „finales Stadium der Erosion“ geführt habe. Die sozialpolitische Kooperation innerhalb des RGW kam, so *Boyer*, über den Status von Konsultationen kaum hinaus und reduzierte sich in den achtziger Jahren weiter. Den Hauptgrund hierfür sah er in der generellen Schwäche dieser Organisation, die im Gegensatz zu ihrem westeuropäischen Pendant nie supranationalen Charakter besaß.

In der Diskussion kamen die ökonomischen Grundlagen der untersuchten Staaten als wichtige Bedingungsfaktoren für die Ausprägung der jeweils eingeschlagenen sozialpolitischen „Pfade“ zur Sprache. Gegenüber den Industrienationen DDR und CSSR seien Polen und Ungarn im Untersuchungszeitraum stärker agrarisch geprägt gewesen und eher als „sich industrialisierende Nationen“ zu bezeichnen. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, inwieweit sich das vorgestellte komplexe theoretische Modell durch empirische Forschungen inhaltlich füllen lasse.

Zum Abschluß der Tagung formulierte Professor *Dr. Drs. h.c. Gerhard A. Ritter* (Berlin) „Thesen zur Sozialpolitik der DDR“ und schlug dabei eine Brücke zur aktuellen Diskussion um die Zukunft des Sozialstaats. Insgesamt, so *Ritters* Kernaussage, habe die Sozialpolitik kurz- und mittelfristig zur Stabilisierung der DDR, langfristig aber zu ihrem Zusammenbruch beigetragen. Vor allem betonte *Ritter* die Überforderung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik, etwa durch die nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilten Subventionen. Das Recht auf Arbeit als „Prunkstück der Sozialpolitik“ sei zwar von der Bevölkerung sehr positiv beurteilt worden, habe aber zu Fehlallokationen von Humankapital geführt und die Betriebe überfordert. Doch nicht nur in den wirtschaftlichen, sondern auch in ihren sozialen Auswirkungen sei die DDR-Sozialpolitik problematisch gewesen. Die starke Ausrichtung der Sozialpolitik an der Erwerbstätigkeit habe Witwen, Behinderte, Kriegsgeschädigte und Sozialfürsorgeempfänger benachteiligt. Die Absicherung bei Alter, Invalidität und Tod bezeichnete *Ritter* daher als „Achillesferse“ der Sozialpolitik der DDR. Auch den veränderten Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung hätten die SED-Sozialpolitiker nicht Rechnung getragen, als die DDR-spezifischen „sozialen Errungenschaften“ angesichts des westdeutschen „Konsumparadieses“ an Bedeutung verloren. Positiv hob *Ritter* das DDR-Arbeitsrecht hervor,

das zwar stärker politisiert, aber einfacher und übersichtlicher als das der Bundesrepublik gewesen sei. Er erinnerte jedoch zugleich daran, daß die gesetzlich fixierten Rechte in der DDR nicht einklagbar waren. Zum Schluß ging Ritter noch kurz auf die Folgen der DDR-Sozialpolitik für die Wiedervereinigung ein. Die extensive Sozialpolitik der DDR habe in Verbindung mit der Übertragung des westdeutschen Sozialniveaus auf die ostdeutsche Bevölkerung zu einer regelrechten Kostenexplosion geführt. In den Köpfen der Bevölkerung – in Ost wie West – habe sich zudem mehr und mehr die Vorstellung festgesetzt, daß in erster Linie der Staat die Verantwortung für die Sozialleistungen trage.

Die Beiträge der Tagung haben gezeigt, daß die Erforschung der Sozialpolitik der DDR in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat. Deutlich wurde insbesondere, daß dieses Politikfeld im zeitlichen Verlauf einem starken Wandel unterworfen war. Zahlreiche der in den Vorträgen und Diskussionen angesprochenen Aspekte sind auch heute noch aktuell: Fragen wie die nach dem Verhältnis von sozialer Gerechtigkeit und Leistungsprinzip, der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, der Regulierung des Arbeitsmarktes sowie generell nach der Finanzierbarkeit von Sozialleistungen spielen in der momentanen Debatte über den Sozialstaat in Deutschland eine wichtige Rolle. Ein Vergleich der Sozialpolitiken nicht nur, wie angeregt, innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft, sondern auch zwischen Ost- und Westdeutschland wäre daher reizvoll. Der angekündigte Tagungsband läßt eine solide Grundlage für einen solchen Vergleich erwarten.

Henrik Bispinck

Andreas Kossert, "Borderland Policy" and Ostforschung on the periphery of the Reich. East Prussian Mazuria 1919–1945.

For centuries the Eastern periphery of the Prussian Empire was home to a population composed of several different ethnic groups. One of them, the Mazurians, succeeded in harmoniously integrating German and Polish culture. It was only with the rise of nationalism that both the Prusso-Germans and the Poles began to instrumentalise the Mazurians for their respective political goals. The resulting conflict reached its climax after the First World War, when Poland claimed that Mazuria was "old Polish soil". At the same time, the German home organisation started a vigorous campaign of "Germanization", which was officially termed a preventive measure against the "Polish threat". This campaign was ideologically supported by German scholars, who had devised the scheme within the framework of the so-called "Ostforschung". Along with a strong anti-Polish revisionist policy, Weimar historians established a vocabulary which undoubtedly helped to pave the way for future National Socialist ideas. Contemporary studies on the subject of Mazuria clearly mirror significant changes in the academic community before 1933 as compared to the time after. They also show that some scholars were personally committed to contribute to the final "Germanization" of the Mazurians.

Georg Christoph Berger Waldenegg, Hitler, Göring, Mussolini and the annexation of Austria to the German Reich.

Analysing the specific example of the annexation of Austria to the German Reich in March 1938, this essay examines a question which has been controversially discussed for a long time: Was Hitler a strong dictator or not? The events of March 1938 are regarded as the prime example of a situation in which Hitler acted indecisively and as if he was controlled by external powers. Allegedly, it was not he who pulled the strings, but Göring, who drove Hitler, possibly against the latter's own will, into an offensive and violent course of action. This thesis, as it were an historiographical truism, is fundamentally questioned. Practically all available records are analysed; besides, both the National Socialist process of reaching decisions as well as the situation in home and in foreign affairs are closely examined. It is shown that Göring's part has been overestimated grossly and that Hitler remained master of his own decisions indeed.

Paul Maddrell, The occupation of Germany and the penetration of the USSR by British intelligence.

The conquest of Eastern Germany by the Soviet Union in 1945 presented Britain with a threat to its security but also with excellent opportunities for gathering intelligence. Soviet exploitation of weapons factories and scientific and technical personnel in the Eastern Zone meant that Germans had knowledge of the USSR's armaments build-up; they could be recruited as spies. Soviet army officers and scientists could be exploited for intelligence if they defected to the West,

which was much easier after 1945 than before. German prisoners-of-war used as forced labourers in the USSR's post-war reconstruction could be interrogated to find out what they knew about it. German scientists, engineers and technicians deported to the USSR in the years 1945-48 could, on their return to Germany, be interrogated for their knowledge of Soviet weapons development. So the main intelligence assets of Britain and the USA in the period 1945-61 were the division and exploitation of Germany; the two countries further increased the benefit they derived from these by sharing much of the intelligence which they gathered in Germany. Exploitation of these sources allowed the first intelligence penetration of the USSR to be made and also contributed to the later intelligence successes achieved by the U-2 spyplane and Corona satellite reconnaissance programmes.


Alexander Nützenadel, Representation of economic interests in a parliamentary democracy. The debate on the Bundeswirtschaftsrat ("Federal Economic Council") in the 1950s.

In the years after the foundation of the West German State, heated debates arose upon the question whether a new constitutional body should be established in order to integrate trade unions and economic interest groups in the policy process. The project of a *Bundeswirtschaftsrat* was modelled on experiences in the Weimar Republic, where a similar institution had been intended by the constitution of 1919. The idea was supported by a broad coalition of different groups with strongly diverging motives: While Christian democrats such as Konrad Adenauer and Anton Storch were influenced by Catholic corporatism, conservative constitutional jurists such as Ernst Rudolf Huber and Erich Forsthoff were driven by a deep mistrust in parliamentary pluralism. The trade unions, on the other hand, expected to realize far-reaching economic and social transformations ("economic democracy"), whereas the employers' associations hoped to gain influence on the political process and to control wage development in the booming West German economy. Diverging expectations and a strong opposition by the Ministries of Economy and Finance prevented the institution of the *Bundeswirtschaftsrat*. In the course of the consolidation of the "economic miracle", corporatist policy models developed in the interwar period lost importance, whereas institutions of parliamentary democracy gained confidence in West Germany. Moreover, the influence of American concepts of scientific policy counselling became more important and supplanted the interest-based paradigm of economic policy.

Hansjakob Stehle, Secret information from Bonn for Moscow via the Vatican. A versatile agent and his bequest.

Confidential reports by the pontifical nuncio in Bonn dating from the exciting period between 1966 and 1971, which are kept in the pontifical archives in the Vatican and which will not be available to the public for years to come, are to be found as carbon-copies in the bequest of the prelate Monsignore Eduardo Pretti-

ner-Cipico, who died in 1983. Prettner-Cipico, who was an archivist in the Vatican until 1948, worked as an informant of the "Office of Strategic Services" (OSS) during World War II. After a financial scandal, he was expelled from the clergy. Between 1963 and 1971, Prettner-Cipico obtained copies of hundreds of secret documents from former colleagues and sold them to a member of the Soviet secret service. He then worked for an American "information service" until 1980. The value of the copies which reached the Soviet Union was, however, limited, as the information which they contained on backgrounds, motives and intentions of West German politics was only partly correct.

 VfZ 2/2003

Dr. **Andreas Kossert**, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut Warschau (Palac Karnickich, Aleje Ujazdowskie 39, 00-540 Warschau); veröffentlichte u.a.: „Preußen, Deutsche oder Polen? Die Masuren im Spannungsfeld des ethnischen Nationalismus 1870–1956“ (Wiesbaden 2001); „Masuren. Ostpreußens vergessener Süden“ (Berlin 2001); arbeitet zur Zeit an einer Studie über „Die Textilzentren Lodz und Manchester 1820–1914. Konfession, Ethnie und urbane Identität.“



Dr. **Georg Christoph Berger Waldenegg**, Privatdozent für Neuere Geschichte am Historischen Seminar der Universität Heidelberg (Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg); veröffentlichte u.a.: „Die Neuordnung des Italienischen Heeres zwischen 1866 und 1876: Preußen als Modell“ (Heidelberg 1992); „Mit vereinten Kräften! Zum Verhältnis von Herrschaftspraxis und Systemkonsolidierung im Neoabsolutismus am Beispiel der Nationalanleihe von 1859“ (Wien 2002); arbeitet zur Zeit an einem Projekt über methodisch-theoretische Probleme im Zusammenhang mit dem Phänomen nationaler Mentalitäten.



Dr. **Alexander Nützenadel**, wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität zu Köln (Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln); veröffentlichte u.a.: „Landwirtschaft, Staat und Autarkie. Agrarpolitik im faschistischen Italien 1922–1943“ (Tübingen 1997); „Der italienische Faschismus. Eine Bilanz neuerer Forschung“, in: Neue politische Literatur 44 (1999), S. 311–324; als Herausgeber mit Christof Dipper und Lutz Klinkhammer „Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder“ (Berlin 2000).



Paul Maddrell, Ph.D. Dozent am Department of International Politics, University of Wales (Old College, King Street, Aberystwyth, Ceredigion, SY23 2AX); veröffentlichte u.a.: „British-American Scientific Intelligence Collaboration during the Occupation of Germany“, in: Intelligence and National Security, 15/2 (2000), S. 74–94; „Western Intelligence Gathering and the Division of German Science“, in: Cold War International History Project Bulletin, 12/13 (2001), S. 352–259.



Dr. **Hansjakob Stehle**, Historiker und Publizist (Kahlenbergerstraße 38, 1190 Wien); veröffentlichte u.a.: „Nachbarn im Osten. Herausforderung zu einer neuen Politik“ (Frankfurt a.M. 1971); „Geheimpolitik im Vatikan. Die Päpste und die Kommunisten“ (Zürich 1993); „Graue Eminenzen – dunkle Existenzen. Geheimgeschichten aus vatikanischen und anderen Hinterhöfen“ (Düsseldorf 1998).

